

## **Paddelordnung Kanu Club Konstanz e.V. (1)**

### **Sinn und Zweck der Paddelordnung**

Die vorliegende Paddelordnung vereinfacht es den Mitgliedern und Gästen des KCK sich sicher und unfallfrei auf dem Wasser zu bewegen und regelt die Organisation des Paddelbetriebs.

### **Paddelreviere**

Gepaddelt werden darf grundsätzlich am gesamten Bodensee, außer in den ausgewiesenen Sperrflächen. Bitte beachte auch die nachfolgenden Hinweise:

1. Beim Paddeln ist ein ausreichender Abstand vom Schilf sowie von Wassertieren (Schwäne, Enten etc.) zu halten
2. Das Befahren von Naturschutzgebieten ist strengstens verboten. Naturschutzgebiete sind in der Regel durch rot-weiße Tonnen gekennzeichnet. Häufig befindet sich ein auf der Spitze stehendes weißes Dreieck mit grünem Rand und einem Adler in der Mitte auf den Tonnen.
3. Der Paddler darf nicht in Schwimmbereiche einfahren (i.d.R. durch rot-weiße Tonnen gekennzeichnet). Dies gilt auch dann, wenn kein Badebetrieb stattfindet.
4. Nachtfahrten sind aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse grundsätzlich zu unterlassen. Die Nacht beginnt mit Sonnenuntergang und endet mit Sonnenaufgang. Sollte ein Paddeln in der dazwischen liegenden Zeit nötig sein, ist ein weißes Rundumlicht an Bord mitzuführen und sichtbar auf dem Deck anzubringen. Nachtfahrten mit Vereinsbooten sind nur im Rahmen von offiziellen Vereinsveranstaltungen erlaubt.
5. Für das Paddeln auf dem Bodensee gilt die Bodensee-Schiffverkehrsordnung (BSO) in der jeweils aktuellen Fassung. Diese findest du im Internet unter <http://www.bodensee-kanu-ring.de/pdfs/BSO-komplett.pdf>

### **Umgang mit Vereinsmaterial**

Der KCK stellt seinen Mitgliedern verschiedene Materialien zum Paddeln zur Verfügung. Damit dieses Material lange erhalten bleibt, ist ein pfleglicher Umgang mit allen Materialien durch die Mitglieder erforderlich. Dies beinhaltet u.a., dass die Boote nach Gebrauch gereinigt und trocken in die Bootslager zurückgelegt werden. Ferner sind alle verwendeten Materialien ordentlich aufzuräumen und an den dafür vorgesehenen Platz zu verräumen. Hierzu zählt insbesondere, dass die Vereinsboote entsprechend ihrer Nummer auf dem richtigen Bootslegeplatz platziert werden.

### **Boote**

Für den Schutz und zur Schonung der Vereinsboote steht für den Transport zum Steg und zurück ein Bootswagen zur Verfügung. Die Bootswagen findest du neben dem Tor des KCK Geländes.

Erforderliche Reparaturen an Vereinsbooten sind im Fahrtenbuch zu vermerken. Sind größere Reparaturen nötig, die die Sicherheit der Verwendung des Bootes im Rahmen des Vereinsbetriebs gefährden, ist neben dem Vermerk im Fahrtenbuch, ein entsprechendes „Defekt“ Schild am Boot anzubringen.

## **Fahren mit Vereinsbooten**

Die Nutzung der ausleihbaren Vereinsboote (Liste beim Fahrtenbuch) steht jedem Mitglied grundsätzlich ab dem Vereinssteg frei. Die Verwendung von Wildwasserbooten ist nicht an den Vereinssteg gebunden. Zu beachten ist aber, dass während der Trainingszeiten die Teilnehmer eines Trainings bzw. einer Vereinsfahrt Vorrecht haben. Deshalb sollen alle Boote vor Trainingsbeginn zur Verfügung stehen. Möchtest du ein Boot außerhalb des Trainings während der Trainingszeit fahren, kannst du dies mit dem Trainer der jeweiligen Trainingseinheit absprechen. 20 Minuten nach Beginn der Trainingseinheit stehen die übrig gebliebenen Vereinsboote wieder zur freien Wahl.

## **Sicherheit / Schwimmwesten / Kleidung**

Schwimmwesten erhöhen die Sicherheit nach einer Kenterung enorm. Daher ist es Pflicht, bei allen Vereinsfahrten und Trainingsveranstaltungen eine „Rettungsweste oder Schwimmhilfe nach DIN EN ISO 12402“ (Auftrieb mindestens 50N) mitzuführen. Wir empfehlen, diese auch zu tragen. Bei Wassertemperaturen unter 14°C ist bei Benutzung von Vereinsbooten generell die Schwimmweste am Körper zu tragen.

Die richtige Kleidung ist ebenfalls entscheidend für den Schutz vor Kälte und Hitze. Die Kleidung sollte nach der Wassertemperatur gewählt werden. In der kalten Jahreszeit sollte mindestens ein Neoprenanzug, idealerweise ein Trockenanzug getragen werden.

## **Wetter**

Grundsätzlich steht es jedem Paddler frei, wann er paddeln geht. Einschränkungen gibt hier lediglich das Wetter. Daher ist es umso wichtiger, das Wetter stets zu beobachten und bei Verschlechterungen umgehend zu reagieren. Am Bodensee ziehen insbesondere Gewitter sehr schnell auf und bringen häufig starke Winde mit sich. Daher empfehlen wir jedem Mitglied die Teilnahme an einer Sicherheitsschulung, die auch Wetterkunde beinhaltet.

## **Fahrtenbuch**

Der KCK verwendet das elektronische Vereinsfahrtenbuch „efa“. Hier sind alle Fahrten mit Privat- und Vereinsbooten zu dokumentieren. Zum einen dient das der jährlichen Kilometerauswertung. Zum anderen dient es als Nachweis gegenüber der Wasserschutzpolizei und in Versicherungsangelegenheiten. Daher haben sich alle Paddler vor Fahrtantritt vom Gelände des KCK in das Fahrtenbuch einzutragen. Nach der Rückkehr sind die erforderlichen Daten, insbesondere Fahrtstrecke und Dauer, zu ergänzen.

## **Umkleiden**

Zum Umkleiden stehen vom Verein zur Verfügung gestellte Umkleiden bereit. Taschen sind auf der Rückseite im Regal zu verstauen. Für die abgelegten Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung im Verlustfall. Bitte nehmt alle eure Taschen und Materialien nach dem Training wieder mit. Die Aufbewahrungsmöglichkeiten werden regelmäßig ausgeräumt. Alle übrigen Sachen landen in den Fundsachen des Vereins.

## **Kinder und Jugendliche**

Der KCK fördert den Kanusport bei Kindern und Jugendlichen. Dies erfolgt insbesondere durch Trainingsangebote des Vereins. Näheres regelt die Jugendordnung. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder und Jugendliche nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Trainers aufs Wasser gehen.

Ab Vollendung des 16. Lebensjahres darf der Jugendliche allein paddeln, wenn:

1. eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt und
2. der für die Trainingsgruppe zuständige Trainer ausreichend Sicherheit des Jugendlichen im Boot bescheinigt.

Kinder und Jugendliche haben bei allen Wasseraktivitäten eine Schwimmweste zu tragen. In die Kategorie Kinder und Jugendliche fallen alle Paddler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

## **Gäste**

Die Verwendung von Vereinsmaterial für Gäste ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Der Gast hat pro Tag einen Mietbetrag in Höhe der im Aushang beim Fahrtenbuch angegebenen Miete für die Nutzung des Materials an den KCK zu zahlen (Zu hinterlegen in der Kasse beim Fahrtenbuch).
2. Jeder Gast darf nur in Begleitung von mindestens einem Vereinsmitglied aufs Wasser gehen. Das Vereinsmitglied hat die Sicherheit des Gastes auf dem Wasser zu gewährleisten.
3. Vereinsmaterial darf nur ab dem Steg des KCK genutzt werden. Davon ausgenommen sind Wildwasserboote.
4. Möchtest du mit deinen Gästen regelmäßig oder mehrtägige Tour paddeln, ist das Vereinsmaterial hierfür nicht vorgesehen. In diesem Fall solltest du auf kommerzielle Anbieter zurückgreifen.

## **Haftung**

Wir bitten alle Mitglieder die Paddelordnung gründlich zu lesen und einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Paddelordnung haftet der Verursacher primär. Bei Verlust oder Beschädigung von Vereinsmaterial besteht Schadensersatzpflicht.

Jedes Mitglied des KCK ist bei Paddelveranstaltungen über den Badischen Sportbund sowie beim privaten Paddeln über den Kanu Verband Baden-Württemberg gegen Unfälle versichert.

## **Inkrafttreten**

Die Paddelordnung wurde am 03.05.2016 auf der Mitgliederversammlung genehmigt und beschlossen. Die Paddelordnung tritt am 04.05.2016 in Kraft. © Kanu-Club Konstanz e.V.